Pflegewelt Berlin Mitte GmbH

Gertraudenstr. 18 10178 Berlin

Telefon 030 20 6789 56 Fax 030 20 6789 69

Info@ Pflegewelt-Berlin.de www.Pflegewelt-Berlin.de



Die Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung und ihre Leistungen wurden 1995 eingeführt. Grundlage für die Inanspruchnahme von Leistungen ist die Einstufung in ein Pflegegrad. Die Einstufung in eine der fünf Pflegegrade erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MdK).

Die in den Leistungskomplexen aufgezählten Verrichtungen stellen eine Auswahl möglicher Inhalte des Gesamtkomplexes dar. Das schließt nicht aus, dass im Einvernehmen auch

weitere Leistungen möglich sind, die in den Gesamtrahmen des jeweiligen Leistungskomplexes fallen können bzw. einzelne Verrichtungen wegfallen, die nicht benötigt werden.

In einem Leistungskomplex werden einzelne, aber inhaltlich zusammengehörende

Verrichtungen als Pauschale zusammengefasst. Grundsätzlich sind alle Verrichtungen, die in einem Leistungskomplex zusammengefasst werden, zu erbringen. Wenn abhängig vom individuellen Bedarf des Pflegebedürftigen an häuslicher Pflegehilfe einzelne Verrichtungen nicht erforderlich sind, ist ein Leistungskomplex auch dann abrechenbar, wenn nicht alle aufgeführten Verrichtungen erbracht wurden.

Der zeitliche Umfang zur Erbringung der Leistung ist grundsätzlich an den Erfordernissen des Einzelfalls entsprechend des individuellen Bedarfs und der Selbsthilfemöglichkeiten des Pflegebedürftigen auszurichten. Im Einzelfall können sich daher die erforderlichen

Zeitbedarfe zur Erbringung der Leistungsinhalte der jeweiligen Leistungskomplexe unterscheiden.

Die Entscheidung, welche Hilfen bei den Verrichtungen des täglichen Lebens von dem Pflegedienst erbracht werden sollen, obliegt allein dem pflegebedürftigen Versicherten (nachfolgend Pflegebedürftiger genannt).

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie auf Hilfe bei der Haushaltsführung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe). Der Anspruch umfasst pflegerische Maßnahmen in den Bereichen

- •Mobilität (Modul 1),
- •Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (Modul 2),
- •Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (Modul 3),
- Selbstversorgung (Modul 4)
- •Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (Modul 5),
- •Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (Modul 6) sowie
- •Außerhäusliche Aktivitäten und Haushaltsführung

Die Pflege ist gemäß § 11 SGB XI und nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen und pflegefachlichen Erkenntnisse in Form aktivierender Pflege zu gewährleisten.



In Umsetzung des PSG II erfolgt die Leistungserbringung im Rahmen der Selbstversorgung als anleitende, motivierende, auffordernde Pflege zur Erhaltung bzw. zur Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.

Ist in begründeten Einzelfällen der Einsatz von zwei Pflegekräften bei einem Pflegebedürftigen erforderlich überprüft die Pflegekasse nach Erhalt der begründenden Information durch den Pflegedienst die Notwendigkeit, ggf. unter Hinzuziehung des MDK. Bei einem genehmigten Einsatz von zwei Pflegekräften sind die jeweiligen Leistungen (LK 1 - 9) einschließlich der Einsatzpauschale (LK 17) entsprechend der Anzahl der eingesetzten Pflegekräfte zu vergüten. Der Leistungsnachweis ist entsprechend zu kennzeichnen.



Leistungen der Pflegeversicherung

Preisliste

Leistungs- Komplex (LK)	Leistungsart	Leistungsinhalte	Preis in €	Ausbildungs- umlage in €
1	Erweiterte kleine Körperpflege	Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes An-/Auskleiden Teilwaschen Mundpflege und Zahnpflege Kämmen	17,58	0,17
2	Kleine Körperpflege	1. An-/Auskleiden 2. Teilwaschen 3. Mundpflege und Zahnpflege 4. Kämmen	11,72	0,11
3	Erweiterte große Körperpflege	Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes An-/Auskleiden Waschen/Duschen/ (Baden 3b) Rasieren Mundpflege und Zahnpflege Kämmen	a) <i>26,3</i> 9 b) <i>35,15</i>	a) 0,25 b) 0,33
4	Große Körperpflege	1. An-/Auskleiden 2. Waschen/Duschen 3. Rasieren 4. Mundpflege und Zahnpflege 5. Kämmen	23,44	0,22
5	Lagern/Betten	Lagern, Bett machen/richten Mobilisieren beim Betten (LK 5 ist nur in Kombination mit mindestens einem anderen Leistungskomplex abrechenbar	5,86	0,06
6	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Essplatzes Hilfe/Beaufsichtigung beim Essen und Trinken Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme	14,68	0,14



7	Darm- und Blasenentleerung	a) Darm-und Blasenentleerung beinhaltet insbesondere: Hilfen/Unterstützung bei der Blasen-und/oder Darmentleerung einschl. Entsorgung von Ausscheidungen (LK 7 a ist nur in Kombination mit mindestens einem anderen Leistungskomplex abrechenbar) b) Darm- und Blasenentleerung Intimpflege beinhaltet insbesondere: 1. An-/Auskleiden 2. Hilfen/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darm- entleerung, z.B. Inkontinenz- versorgung, zur Toilette bringen 3.Intimpflege	a) <i>4,66</i> b) <i>11,72</i>	a) 0,04 b) 0,11
8	Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung	An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung Treppensteigen	4,10	0,03
9	Begleitung außer Haus	Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge, kulturelle Veranstaltungen)	35,15	0,33
10	Beheizen der Wohnung	Beschaffung des Heizmaterials aus einem Vorrat im Haus Entsorgung der Verbrennungs-rückstände Heizen	6,83	0,06



11	Reinigen der Wohnung	a) Aufräumen der Wohnung, Trennung/ Entsorgung des Abfalls, Spülen/Aufräumen (LK 11 a ist nur in Kombination mit mindestens einem anderen Leistungskomplex abrechenbar) b) Reinigung der Wohnung, Trennung/ Entsorgung des Abfalls, Reinigung Bad, Toilette, Küche, Wohn/Schlafbereich,	a) <i>5,12</i>	a) 0,05
		Staubsagen/Nassreinigung, Spülen/ Staubwischen Beinhaltet auch Reinigungsarbeiten an Fenstern, Türen, Schränken oder Lampen ohne Benutzung einer Tritthilfe	b) <i>15,3</i> 6	b) 0,15
		c) aufwändige Aufräumarbeiten (keine Entrümpelung) bei besonderen Anlässen wie: nach Renovierung, nach längerer Abwesenheit, Frühjahrsputz.	c) 68,26	c) 0,65
12	Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung	Wechseln der Wäsche, auch Bettwäsche, Pflege der Wäsche und Kleidung (z. B. auch Bügeln, Ausbessern) sowie Einräumen der Wäsche	27,30	0,26
13	Einkaufen	Erstellen des Einkaufs- und Speiseplanes, Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen Dingen des persönlichen Bedarfes sowie Einräumen der eingekauften Gegenstände	13,65	0,13
14	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht bei warmen Essen auf Rädern)	Kochen Aufwärmen des Tiefkühlmittagstisches Spülen des bei den Mahlzeiten verwendeten Geschirrs Reinigen des Arbeitsbereiches	15,36	0,15
15	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (u. a. auch bei Essen auf Rädern)	2. Spülen des bei den Mahlzeiten verwendeten Geschirrs	5,12	0,05



16	a) Erstbesuch b) Folgebesuch	Anamnese, Information und Beratung, Pflegeplanung sowie Angebot eines Pflegevertrages LK 16 b ist abrechenbar bei: 1. gravierender Änderung des Pflegezustandes	a) 39,82	a) 0,38 b) 0,16
		2. notwendiger Erhebung von Pflegerisiken welche in der Regel jeweils eine Änderung des Pflegevertrages notwendig machen.	b) <i>17,06</i>	5) 0,10
17	Einsatzpauschale	 a) Montags bis Freitags zwischen 6 und 22 Uhr b) Montags bis Freitags zwischen 22 und 6 Uhr, an Wochenenden sowie an gesetzlichen Feiertagen 		
		Bei zeitgleicher Versorgung von zwei oder mehreren Pflegebedürftigen in einem Haushalt bzw. in einer Wohngemeinschaft, ist unabhängig vom Kostenträger je	a) <i>3,70</i>	a) 0,04
		Pflegebedürftigen eine Einsatzpauschale je Leistungstag abrechenbar. Bei Einsätzen in	u) 0,7 0	b) 0 05
		Wohnhäusern, Wohngemeinschaften sowie in Seniorenresidenzen, Seniorenwohnanlagen oder Ähnlichem ist die Einsatzpauschale nicht abrechnungsfähig, wenn der Pflegedienst am gleichen Standort Räumlichkeiten nutzt. Ein gleicher Standort liegt vor, wenn der Haushalt des Pflegebedürftigen (Leistungsort) dieselbe Postanschrift hat und sich in demselben Gebäude befindet.	b) 7,40	b) 0,05
		Der LK 17 ist nicht neben dem LK 19 abrechenbar.		
1)	3) 4) Unbesetzt			
2) 18	5)			



20	Betreuungsmaßnahmen	1. Begleitung: z. B. 1. Ermöglichung des Besuchs von Freunden und Verwandten, Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen, 2. Spaziergänge, 3. Begleitung bei Friedhofsbesuchen, 4. Begleitung zu kulturellen, religiösen und Sportveranstaltungen, z. B. Konzert, Theater, Fußballspiel, 5. Behördengänge. 2. Unterstützung: z. B. 1. Unterstützung bei Spiel und Hobby, 2. Unterstützung bei der Versorgung von Haustieren, 3. Unterstützung bei der Kontaktpflege zu Personen, 5. Unterstützung beim Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen. 3. Beaufsichtigung: z. B. 1. Anwesenheit, u. a. um Sicherheit zu vermitteln, 2. Hilfen zur Verhinderung bzw. Reduzierung von Gefährdungen, 3. Orientierungshilfen. 4. Hilfen: z. B. 1. Hilfen beim Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen, 3. Hilfe bei der Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen, 4. Hilf en zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur, 5. kognitiv fördernde Maßnahmen, 6. Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen, 7. Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten TagNacht-Rhythmus. 5.Unterstützung bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen, z. B. Haushaltshilfen, Notrufsystemen, Gärtnerdienste, Fahrdiensten, Putzhilfen, Hol- und Bringediensten, 2. Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten, z.B. Antragsstellungen, Bankgeschäften, etc., 3. Unterstützung bei der Organisation von Terminen, z. B. Arztterminen, Besuche bei Therapeuten etc. Der LK 20 ist einzeln, neben den LK's 1 bis 16 sowie mehrfach in einem Einsatz abrechenbar.	<i>5,69/</i> 7min	0,05/ 7min



Leistungen über Entlastungsbetrag nach §45 b)

Leistung in Stunden	Preis in €
§45b 1Std.	38,70
§45b 0,5 Std.	21,20
§45b 0,25 Std.	12,45